

Auszug aus der Niederschrift
20. Sitzung des Umweltausschusses vom 22.11.2023

- 5 Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 auf der Grundlage des § 3, Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). B/17/4168-01**
ungeändert beschlossen

Herr Bürgermeister Flore hebt sein großes Interesse für den Katastrophenschutz hervor und betont, dass der Brandschutzbedarfsplan sehr positiv zu sehen ist. Er stellt fest, dass es absehbar ist, wann wieder mehr Katastrophenschutz für den Bürger benötigt wird. Daher gilt, wenn der Bedarfsplan kommt, muss er auch bezahlt werden.

Herr Beigeordneter Jehn erklärt, dass die Strukturen bei der Feuerwehr angepasst werden sollen. Dies geschieht mit externem Know-how. Es wird aktuell ein Katastrophenschutz-Bedarfsplan erstellt, der gegen Ende 2024 wieder ins Gremium eingebracht wird, um die Grundzüge vorzustellen.

Die Vorlage B/17/4168-01 wurde durch den Umweltausschuss einstimmig positiv vorberaten.